

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : H 80735

Radausführung : Lk 120

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 13

zulässige Radlast in kg : 650

zul. Abrollumfang in mm : 1965

Lochkreisdurchmesser in mm : 120

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 74,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
BOØ74,0 /Ø72,5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : BMW

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege-  
lundradschrauben M12x1,5,  
Schaftlänge 30 mm Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ: 7/1		ABE / EG-Genehmigung: E296 und E296/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138	BMW 730i	235/45ZR17	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
155	BMW 735i		
160	BMW 730i	245/45ZR17	
220	BMW 750i	1)15)	
210	BMW 740i	255/40ZR17- 1)14)15)	
		235/45R17-93H M+S	

E296/1/NT2E

1130/1280

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 D

---

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : H 80735  
Radausführung : Lk 120 D  
Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2  
Einpreßtiefe in mm : 13  
zulässige Radlast in kg : 650  
zul. Abrollumfang in mm : 1965  
Lochkreisdurchmesser in mm : 120  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 74,0  
Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5,  
Schaftlänge 30 mm Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

**Nachtrag I zur ABE Nr. 43573**

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **2**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 120 D**

Typ: <b>5/D</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0028*.. / e1*98/14*0028*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 110	520i (Limousine)	235/45R17-93	1)3)4)5)6)7)
120; 125	520i (Limousine)	22)	8)9)10)26)27)
125; 120	523i (Limousine)		
105	525tds (Limousine)	235/45R17-94	
76,5; 85	525td (Limousine)		
120	525d (Limousine)	245/45R17-95	
100; 110	520i Touring	14)	
120; 125	520i Touring		
105	525tds Touring		
142	528i (Limousine)		
141	525i (Limousine)		
120; 135; 142	530d (Limousine)		
92; 100	520d (Limousine)		
92; 100;	520d Touring		
120	525d Touring		
120; 135; 142	530d (Touring)		
173; 180	535i (Limousine)		
125; 120	523i Touring		
142	528i Touring		
141	525i Touring		
210	540i (Limousine)		
210	540i Touring		
141	525i (Limousine)	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
141	525i Touring	<b>vorne</b> <b>hinten</b>	
170	530i (Limousine)	235/45R17-93	1)bis10)15)21)25)26)
170	530i Touring	255/40R17-94	27)

e1\*98/14\*0028\*13

1095/1310(1410)

5/120/74.1

Typ: <b>5/DS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*96/79*0022*.. / e9*98/14*0022*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	540i (Limousine)	235/45R17-94W	2)3)4)5)6)7)
		245/45R17-95W	8)9)10)
		1)14)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b> <b>hinten</b>	
		235/45R17-93W	1)bis10)15)21)25)
		255/40R17-94W	

e9\*98/14\*0022\*04

1080/1185

5/120/74.1

Typ: <b>M539</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0111*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
294	M5 (Limousine)	235/45R17-90H M+S	1)bis10)
			26)

e9\*98/14\*0111\*01

1105/1225(1335)

5/120/74.1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 D

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 D

13) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

14) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen  
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden

15) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, und im Bereich oberhalb des Stoßfängers aufzuweiten  
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden, und die dahinter ins Radhaus ragende Blechkante umzulegen  
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante ca. 100 mm nach unten, entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen .

21) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	SP2000 E MFS
Semperit	Direction M 800
Bridgestone	S-01
Uniroyal	RTT -2
Michelin	MXX 2, MXX 3, Pilot SX MXX3
Continental	ContiSportContact ; CZ91
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Goodyear	Eagle ZR / GSD / GS-D+
Pirelli	P700-Z; P Zero As.; P7000 ,P6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

25) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	Conti Sport Contact, CV/CZ 91
Uniroyal	rallye RTT 2
Semperit	Direction M 800
Dunlop	SP Sport 8000 , SP Sport 2000; SP Sport 9000
Goodyear	Eagle F1, GSD+
Michelin	SXGT, XGTV, MXX2, MXX3
Pirelli	P5000, P700-Z, P Zero Asim. N1 u. N2, P6000, P7000, Winter 210 Asim.
Bridgestone	RE 71, S-01
Yokohama	AV1-40i(AVS), A008, A008P, A520, S1-z
Fulda	Y3000

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 D

Goodyear Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese zu streichen.
- 27) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
245/45R17-95	1990	1284
235/45R17-93	1965	1300
255/40R17-94	1940	1316

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.

Essen, 05. März 2001

RA96/00136/B/15

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Typ: <b>5/H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E700 und E700/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85	BMW 518i	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)
84; 85	BMW 524td		
95; 110	BMW 520i		
85	BMW 525td		
125	BMW 525i		
141	BMW 525i		
105	BMW 525 ds, tds		
83	BMW 518i Touring		
85	BMW 518g Touring		
110	BMW 520i Touring		
110	BMW 525i Touring		
105	BMW 525ds, tds Tou- ring		
85	BMW 525td Touring		
155	BMW 535i		
138	BMW 530i	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
160	BMW 530i	<b>vorne</b>   <b>hinten</b>	
160	BMW 530i Touring	235/45ZR17   255/40ZR17-	1)bis10)13)14)16)
210	BMW 540i	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)
210	BMW 540i Touring	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)
		zulässige Reifengrößen	
		<b>vorne</b>   <b>hinten</b>	
		235/45ZR17   255/40ZR17-	1)bis10)13)14)16)17)

E700/1/NT11E

1050/1300

5/120/72.5

Typ: <b>M5/H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F022</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
232; 250	M5	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 17)
		235/45R17-93 H M+S	
		zulässige Reifengrößen	
		<b>vorne</b>   <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise
		235/45ZR17   255/40ZR17-	
250	M5 Touring	235/45R17-93 H M+S	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)17)

F022/NT06

1030/1250

5/120/72

Typ: <b>8/E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F383</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	BMW 830Ci	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6)
220	BMW 850Ci	17)	7)8)10)
210	BMW 840Ci		

F383/NT04E

1115/1150

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Typ: <b>M8/E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G130</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
280	BMW 850CSi	235/45R17-93 H M+S	2)3)4)5)6) 7)8)10)
G130/NT02E 1200/1230		5/120/72.5	

Typ: <b>8/E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	BMW 840Ci	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6)
240	BMW 850Ci	17)	7)8)10)
220	BMW 8er Reihe		
e1*93/81*0008*08 1140/1195(1300)		5/120/72.5	

Typ: <b>7/G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0007*.. bzw. e1*98/14*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155; 160	BMW 730 i	255/45ZR17 19)	1)3)4)5)6)7)8) 9)10)18)22)
142	BMW 728i	255/45R17-98W	
	BMW 728 iL		
105	BMW 725 tds		
e1*98/14*0007*013 1255/1530		5/120/72	

**Auflagen und Hinweise**

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.



Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausauschnittkante Bereich von der seitlichen Schutzleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen und die in das Radhaus weisende Kante im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger im Winkel von 45° abzutrennen.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Continental

Uniroyal

Semperit

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Bridgestone

Yokohama

Fulda

Goodyear

**Typ:**

Conti Sport Contact, CV/CZ 91

rallye RTT 2

Direction M 800

SP Sport 8000 , SP Sport 2000; SP Sport 9000

Eagle F1, GSD+

SXGT, XGTV, MXX2, MXX3

P5000, P700-Z, P Zero Asim. N1 u. N2, P6000, P7000,  
Winter 210 Asim.

RE 71, S-01

AV1-40i(AVS), A008, A008P, A520, S1-z

Y3000

Eagle GSD, GSD+, F1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ74,0 /Ø72,5

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausauschnittkanten sind über den gesamten Bereich des Radausschnitts komplett nach innen anzulegen.
- Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich Radmitte oberhalb der Radhauskante auszuschneiden. Die Übergänge des verbleibenden Kunststoffradhauses sind entsprechend zu verkleben.
- Die unterhalb des auszuschneidenden Kunststoffradhauses befindliche Ausbuchtung ist nach oben umzulegen.

- 16) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	SP2000 E MFS
Semperit	Direction M 800
Bridgestone	S-01
Uniroyal	RTT -2
Michelin	MXX 2, MXX 3, Pilot SX MXX3
Continental	ContiSportContact ; CZ91
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Goodyear	Eagle ZR / GSD / GS-D+
Pirelli	P700-Z; P Zero As.; P7000 ,P6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 17) Werden andere als die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist Auflage 1) und 19) zu beachten.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich zwischen Stoßfänger bis 150 mm nach vorne umzubördeln.
- 19) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- 22) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1266 kg zu reduzieren.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.